



## Wer? Wie? Was?

Infobroschüre zum Thema:

# Flüchtlinge und Asylsuchende in Lichtenberg

(Stand September 2015)



## Inhaltsverzeichnis

Wissenswertes zum Thema „Flüchtlinge“ .....	3
Flucht und Asyl in Deutschland und der Welt.....	3
Flucht und Asyl in Berlin .....	7
Leben in der Unterkunft .....	11
Leben in der Nachbarschaft .....	12
Ansprechpartner .....	14
Glossar häufig verwendeter Begriffe .....	15
Einleitung .....	20
Flüchtlingsarbeit in Lichtenberg .....	21
Flüchtlingsunterkünfte im Bezirk Lichtenberg (Stand: September 2015).....	21
Eine Auswahl an Initiativen der Flüchtlingsarbeit.....	26
Organigramm der Flüchtlingsarbeit und der Gremien im Bezirk Lichtenberg.....	33

### **Herausgeber:**

Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches Institut Berlin – „Walter May“  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel  
MBT „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration  
sowie  
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin

### **Redaktion:**

Bärbel Olhagaray, Integrationsbeauftragte des Bezirks Lichtenberg  
**Mail:** [Baerbel.Olhagaray@lichtenberg.berlin.de](mailto:Baerbel.Olhagaray@lichtenberg.berlin.de)  
Tel: 030/ 90 296 -39 07

2. Auflage 2015

© Alle Urheberrechte liegen bei der Stiftung SPI und beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, soweit nichts anderes angegeben ist. Vervielfältigungen sind nur mit Angabe der Quelle und vorheriger Information und Freigabe durch die Redaktion gestattet.

Titelbild: Steffen Blankenburg, [www.elephant-castle.de](http://www.elephant-castle.de)

## Wissenswertes zum Thema „Flüchtlinge“<sup>1</sup>

### **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1**

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

## Flucht und Asyl in Deutschland und der Welt

- **Was bedeuten „Rechtsanspruch auf Asyl“ und „Flüchtlingsschutz“?**

In der →*Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*<sup>2</sup> der Vereinten Nationen vom 10.12.1948 (AEMR) wird das Recht jedes Menschen, vor Verfolgung in seinem Herkunftsland zu fliehen und in anderen Ländern Asyl zu suchen und zu genießen, als ein Menschenrecht benannt. Die völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht auf Asyl bzw. den Flüchtlingsschutz ist die →*Genfer Flüchtlingskonvention*. Das Recht politisch Verfolgter auf Asyl ist als verfassungsmäßiges Grundrecht in der Bundesrepublik Deutschland im Artikel 16a des →*Grundgesetzes* verbrieft. Die Bundesrepublik Deutschland ist demzufolge aufgrund ihrer Verfassung und völkerrechtlicher Verträge dazu verpflichtet, →*Flüchtlingen* Asyl bzw. Flüchtlingsschutz zu gewähren.

- **Wie kommen die Flüchtlinge und Asylsuchenden nach Deutschland?**

Aufgrund der Abschottung Europas gelingt die Flucht nach Deutschland schwer. Eine legale Flucht nach Deutschland ist de facto nur direkt oder über ein Transitland, das nicht als „sicherer Drittstaat“ (→*Drittstaatenregelung*) gilt, auf dem Luft- oder Seeweg möglich – oder aber dann, wenn die nach Deutschland geflüchtete Person glaubhaft machen kann, keine Kenntnis von einer Einreise und dem Transit durch einen „sicheren Drittstaat“ (also einen EU-Mitgliedsstaat, die Schweiz oder Norwegen) zu haben. Letzteres ist z. B. bei einer Flucht denkbar, bei der die Flüchtlinge versteckt (in einem Kofferraum oder Container) nach Deutschland gekommen sind und de facto erst dort die Möglichkeit hatten, sich umgehend bei den Behörden des Aufnahmelandes zu melden.

Tatsächlich kommen viele Flüchtlinge auf dem Luftweg nach Deutschland. Viele gelangen aber auch über das Mittelmeer nach Europa und versuchen dann, von Griechenland, Zypern, Spanien oder

---

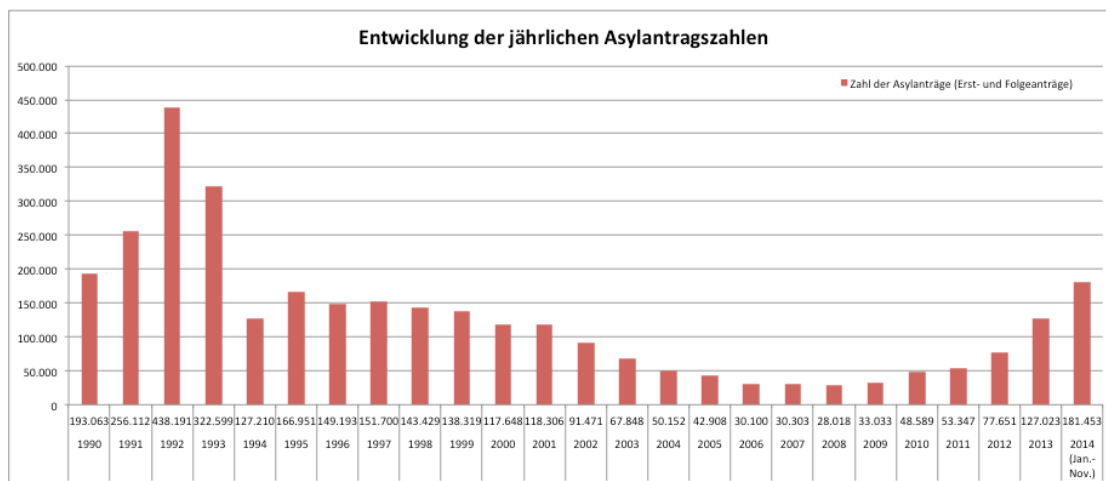
<sup>1</sup> Vgl. Stiftung SPI {Hg.}/ Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“: Broschüre „Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende in Berlin – Häufig gestellte Fragen (FAQ)“, Berlin 2015

<sup>2</sup> Die →*kursiv* geschriebenen Begriffe sind im nachfolgenden Register erklärt.

Italien aus nach Mitteleuropa zu kommen. Eine weitere Fluchtroute führt über den Balkan, Rumänien, Ungarn und Slowenien nach Mitteleuropa.

- **Wie viele Asylsuchende kommen nach Deutschland?**

Im Vergleich zur Größe der Bevölkerung nahm die Bundesrepublik im Jahr 2012 Platz sieben unter den EU-Ländern ein. In absoluten Zahlen nimmt Deutschland allerdings die meisten Asylsuchenden in der EU auf. Bis 2008 ging die Anzahl von Asylsuchenden in Deutschland kontinuierlich zurück (vgl. Grafik). In Folge der anhaltenden gewaltsamen Konflikte, insbesondere im Nahen Osten und in Nordafrika, steigt sie seitdem wieder. In der Zeit von Januar bis November 2014 haben beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 155.427 Personen Asyl beantragt. Für das gesamte Jahr 2014 hochgerechnet, kalkulierte das BAMF mit 230.000 Neuzugängen bundesweit. (Quelle: BAMF)



(Eigene Grafik: MBT »Ostkreuz« / Polis\*, Quelle der Zahlen: →BAMF; Stand: 06.01.2015)

- **Wie viele Menschen erhalten in Deutschland Asyl oder Flüchtlingsschutz?**

Auf Basis der so genannten →*Dublin-II-Verordnung* der Europäischen Union vom 18. Februar 2003 wird ein Asylverfahren grundsätzlich in dem Land durchgeführt, das von dem schutzsuchenden Menschen zuerst betreten wird. Anträge in anderen EU-Ländern werden daher in der Regel zurückgewiesen. So gelten in Deutschland Asylanträge von Flüchtlingen, die über einen anderen EU-Mitgliedsstaat oder andere „sichere →*Drittstaaten*“ eingereist sind sowie von Flüchtlingen aus Ländern, die als „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft sind, als „offensichtlich unbegründet“.

Aus der Anzahl der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Zuerkennung von subsidiärem Schutz sowie der Feststellungen eines Abschiebungsverbotes resultiert – bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen im betreffenden Zeitraum – die „Gesamtzuschutzquote“. Diese lag in den letzten Jahren bei etwa einem Viertel bis einem Drittel der Entscheidungen. Für die Jahre 2009 bis 2013 stellt sie sich laut BAMF wie folgt dar:

Jahr	Gesamtschutzquote
2009	<b>33,8 %</b>
2010	<b>21,6 %</b>
2011	<b>22,3 %</b>
2012	<b>27,7 %</b>
2013	<b>24,9 %</b>

Detaillierte Hintergrundinformationen finden sich in der folgenden vom →BAMF herausgegebenen Handreichung „Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen“: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf? blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?blob=publicationFile) (Stand: 31.10.2014)

- **Was ist der Unterschied zwischen „Asyl“, „Flüchtlingsschutz“, „subsidiärem Schutz“ und „Duldung“?**

Gemäß Art. 16a →Grundgesetz genießen politisch Verfolgte **Asyl** (Art. 16a Abs. 1 GG). Bei der Prüfung auf Asyl wird grundsätzlich nur staatliche Verfolgung geprüft, die gezielt die Menschenwürde verletzt und in ihrer Intensität darauf abzielt, die betroffene Person aus der Gemeinschaft auszugrenzen. Die Einschränkung der Rechte muss also über das hinausgehen, was die Bewohner des betreffenden Staates normalerweise hinzunehmen haben. Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen.

**Flüchtlingsschutz** (§ 3 Abs. 1 AsylVfG ) genießen Personen dann, wenn sie nach Definition der →Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) als →Flüchtlinge bezeichnet werden können. Darunter fallen zum Beispiel Personen, die begründete Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer „Rasse“ oder politischen Überzeugung haben. Diese Verfolgung muss nicht vom Staat ausgehen. Es genügt, wenn staatliche oder staatsähnliche Akteure keinen Schutz vor der entsprechenden Verfolgung bieten wollen oder können.

**Subsidiären Schutz** (§4 Abs. 1 AsylVfG) können Personen erlangen, die weder Asyl noch Flüchtlingschutz genießen. Eine Person wird als subsidiär Schutzberechtigte anerkannt, wenn sie stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihr in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Dazu zählen Todesstrafe, Folter oder willkürliche Gewalt durch bewaffnete Konflikte.

Ein **Abschiebungsverbot** (§ 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG) kann für Personen ausgesprochen werden, wenn ihnen Schutz aufgrund höherrangiger Schutznormen (Flüchtlingsschutz, Asylrecht, subsidiärer Schutz) versagt wurde. Es wird beispielweise dann ausgesprochen, wenn dem Flüchtling im Zielstaat eine erhebliche individuelle Gefahr oder extreme allgemeine Gefahr für Leben oder

Freiheit droht oder die Gefahr einer wesentlichen Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung infolge fehlender oder nicht ausreichender Behandlung besteht.

Eine **Duldung** (§ 60a Abs. 4 AufenthG) ist nur eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, wenn diese aus rechtlichen oder praktischen Gründen zunächst nicht realisiert werden kann. Der Aufenthalt wird mit der Duldung zwar nicht rechtmäßig, jedoch entfällt mit der Duldung eine Strafbarkeit wegen illegalen Aufenthalts.

- **Aus welchen Gründen kommen Flüchtlinge und Asylsuchende nach Deutschland?**

Es gibt keine Flucht ohne Grund. Fluchtgeschichten sind immer Geschichten von Krieg und Bürgerkrieg, von Repressalien und Diskriminierung, von Gewalt und schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, von wirtschaftlichem und sozialem Elend.

Das Asylrecht stellt auch für Menschen, die ihr Land ausschließlich aus Wirtschaftsgründen verlassen, die Hauptmöglichkeit dar, in europäischen Ländern eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Sie werden jedoch nicht als politisch Verfolgte und grundsätzlich nicht als Flüchtlinge anerkannt. Die geringe Anerkennungsquote der Asylverfahren impliziert nicht, dass alle übrigen Anträge als rein wirtschaftlich motiviert einzuordnen wären. Nach Art. 16a →Grundgesetz wird nur geprüft, ob die Verfolgung aus politischen Gründen vom Verfolgungsstaat ausgegangen ist. Unter Flüchtlingsschutz fallen zusätzlich Personen, die nach Definition der →GFK als Flüchtlinge bezeichnet werden können. Außerdem werden Personen geduldet, bei denen Abschiebungshindernisse aus humanitären Gründen vorliegen.

- **Wie wirkt sich der Bürgerkrieg in Syrien auf die Situation in Deutschland aus?**

Im März 2013 beschloss die Bundesregierung, 5.000 besonders schutzwürdige Menschen aus dem →*syrischen* Bürgerkrieg im Rahmen von internationalen humanitären Hilfsaktionen aufzunehmen. Mit einer zweiten Anordnung im Dezember 2013 bestimmte die Innenministerkonferenz die Aufnahme von weiteren 5.000 Flüchtlingen. Diese zweite Anordnung richtete sich hauptsächlich an Personen mit Verwandten in Deutschland. Über diese beiden Kontingente hinaus haben 15 Bundesländer eigene humanitäre Aufnahmeprogramme aufgelegt, in deren Rahmen weitere Visa erteilt wurden. Die Innenministerkonferenz hat im Juni 2014 beschlossen, 10.000 weitere Kriegsflüchtlinge aufzunehmen. Sie bekommen sofort den Flüchtlingsstatus sowie eine Aufenthaltserlaubnis und werden keinen →*Gemeinschaftsunterkünften* zugewiesen.

Bürgerkriege und der Terror des sogenannten „Islamischen Staates“ im Irak, in Syrien, aber nun auch in Libyen, der Terror von „Boko Haram“ in Nigeria, Niger, im Tschad und in Kamerun sowie der Bürgerkrieg in der Ukraine machen es sehr unwahrscheinlich, dass die Gründe für die Flucht aus den betroffenen Gebieten und Staaten in absehbarer Zeit abnehmen. Insofern ist es wenig realistisch, von kurzfristig sinkenden Flüchtlingszahlen auszugehen.

## Flucht und Asyl in Berlin

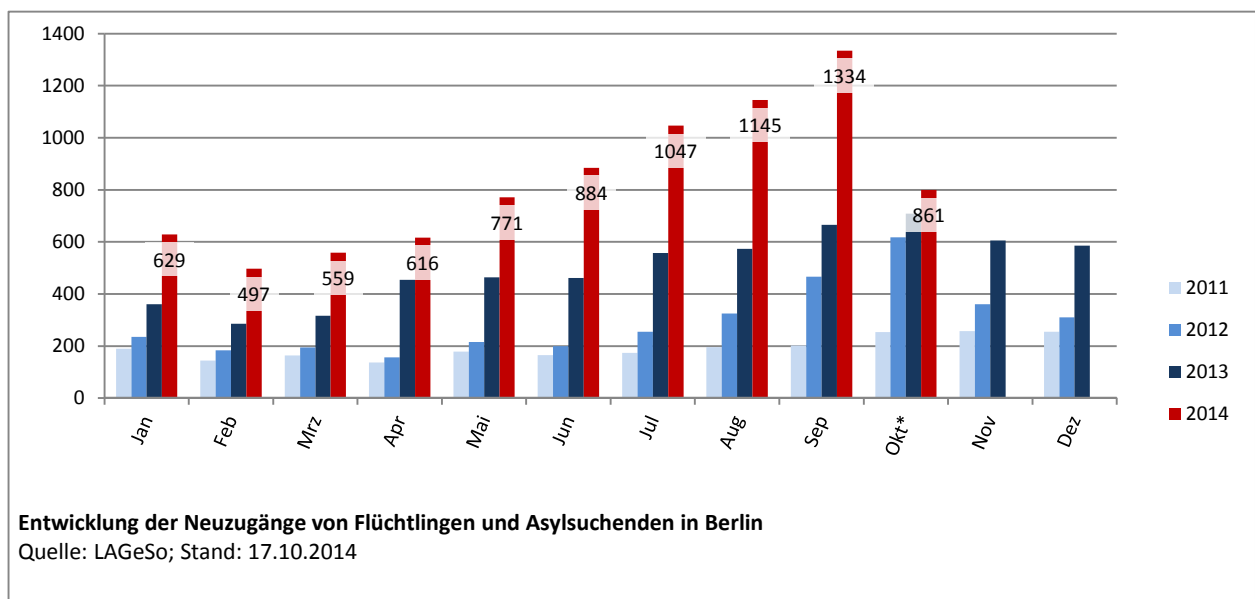
- **Wie viele Asylsuchende kommen nach Berlin?**

Das Land Berlin nimmt 5,07 Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland auf und bringt sie unter. Dieser Anteil wird nach dem sogenannten →*Königsteiner Schlüssel* berechnet.

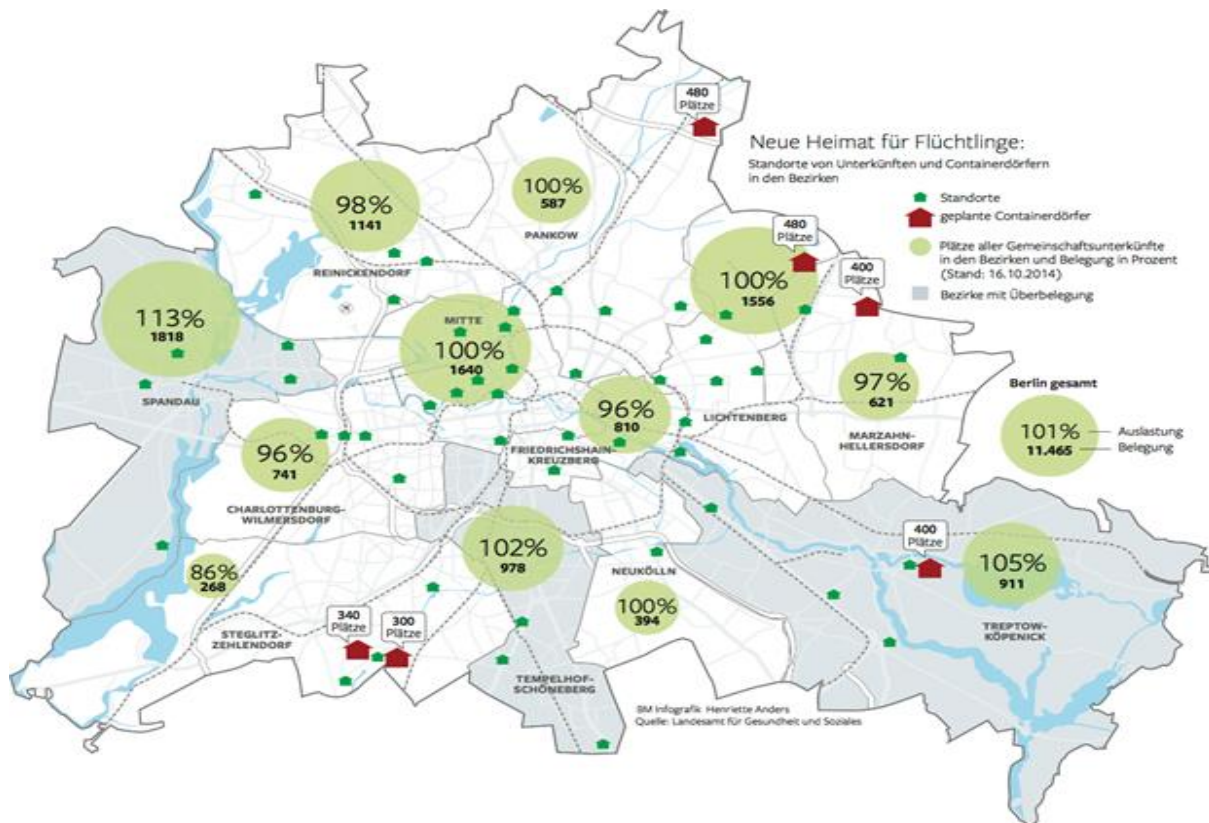
Über Berlin kommen aber etwa 25 Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland an. Bis zu deren Verteilung in andere Bundesländer werden sie vorübergehend untergebracht, um Obdachlosigkeit zu verhindern.

Nach den Zahlen des →*Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)* waren mit Stichtag 14.10.2014 in den 48 vertraglich gebundenen Unterkünften insgesamt 11.441 Asylsuchende untergebracht. Darüber hinaus leben 8.500 Personen in Wohnungen und 541 Personen in Hostels oder Pensionen. Insgesamt zählt Berlin momentan 19.500 Asylsuchende und Flüchtlinge.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat sich im April 2013 mit den Berliner Bezirken darauf geeinigt, künftig eine gleichmäßigere Verteilung der Flüchtlinge auf die gesamte Stadt zu realisieren.



Die aktuelle und geplante Verteilung auf die jeweiligen Bezirke (Stand: 17.10.2014):



- **Aus welchen Regionen stammen die Menschen?**

In den letzten Jahren sind hauptsächlich Menschen aus Krisen- und Bürgerkriegsregionen nach Deutschland geflüchtet. In den Monaten Januar bis September 2014 waren bundesweit →Syrien sowie die Staaten auf dem westlichen Balkan (Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina) die beiden zuzugstärksten Herkunftsregionen, gefolgt von Eritrea. Im September 2014 kamen 20 bis 25 Prozent aller Flüchtlinge aus Syrien. (Quelle: →BAMF)

Auch die Asylsuchenden in Berlin kommen derzeit hauptsächlich aus →Syrien, Ägypten, Eritrea, Vietnam, Afghanistan, Pakistan, Irak, Iran, Pakistan, Libanon, Vietnam, verschiedenen GUS- und Westbalkanstaaten (Turkmenistan, Bosnien, Serbien). Aktuell sind Frauen, Männer und Kinder im Alter zwischen 0 und 72 Jahren aus 19 verschiedenen Ländern in den Heimen im Bezirk untergebracht. Es sind alle sozialen Schichten, Bildungsstände und Berufe vertreten.

Flüchtlinge treffen sowohl als Familien als auch als Einzelpersonen in Deutschland ein. Es sind alle Altersstufen vertreten, oft handelt es sich jedoch um junge Menschen. Die meisten Flüchtlinge identifizieren sich mit deutschen Wertvorstellungen und sind dankbar für die gelebte Toleranz, die sie in Berlin erfahren.

- **Wer ist verantwortlich für die Prüfung eines Asylantrages?**

Die Anträge werden auf Bundesebene geprüft – nicht vom Land Berlin und auch nicht vom Bezirk. Das →LAGeSo ist verantwortlich für die Unterbringung während der Prüfung eines Asylantrags.



- **Wie werden die Flüchtlinge untergebracht?**

**Unterbringung in Wohnungen:** Von den mehr als 14.000 Flüchtlingen und Asylsuchenden in Berlin leben mehr als die Hälfte (8.500) in Wohnungen. Nach wie vor wird die langjährige Berliner Strategie der Versorgung der Flüchtlinge mit eigenen Wohnungen verfolgt.

Nachdem Asylbewerberinnen und Asylbewerber maximal drei Monate in einer →*Erstaufnahmeeinrichtung* verbracht haben, können sie entweder in ein Wohnheim oder – bei Vorliegen der ausländerrechtlichen Voraussetzungen – in eine eigene Wohnung ziehen. Solange sie noch keinen eigenen Wohnraum gefunden haben, steht ihnen ein Wohnheimplatz zur Verfügung.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen ist jedoch abhängig von der Lage des Berliner Wohnungsmarktes. Die Flüchtlinge befinden sich bei ihrer Wohnungssuche in Konkurrenz mit anderen Wohnungssuchenden und gehen oft leer aus. Es gibt zwar seit dem 1. Juli 2011 einen Kooperationsvertrag („Wohnungen für Flüchtlinge“) zwischen dem →*LAGeSo* und den städtischen Wohnungsunternehmen, sodass Wohnungen auch an Flüchtlinge vermittelt werden sollen, aber die Nachfrage übersteigt erheblich die vorhandenen Kapazitäten (jährliches Kontingent: 275 Wohnungen). Angegliedert ist das Segment „Wohnungen für Flüchtlinge“ der Zentralen Koordinierungsstelle (ZeKo) des „Geschützten Marktsegments“ beim →*LAGeSo*, wobei die ZeKo mit dem Sozialdienst der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber kooperiert.

**Unterbringung in mobilen Unterkünften (Wohncontainern):** Die Unterbringung in landeseigenen Immobilien hat Priorität, kann aber nur sehr schwer realisiert werden: Entweder es gibt keine weiteren geeigneten Immobilien, oder deren Renovierung dauert angesichts der drängenden Notsituation zu lange.

Um dennoch eine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten zu können, hat sich das Land Berlin daher für die temporäre Errichtung von mobilen Unterkünften („Wohncontainern“) auf landeseigenen Grundstücken entschieden. Im Gegensatz zur andernorts praktizierten Unterbringung in Zelten gewährleistet diese Unterbringungsform von Beginn an alle für →*Gemeinschaftsunterkünfte* gängigen Standards. Dem →*LAGeSo* als Bauherr stehen dafür insgesamt 42,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Seit Ende 2014 unterstützt das →*LAGeSo* die jeweiligen Stadtteilzentren im Umfeld der mobilen Unterkünfte finanziell, um Anwohnerinnen und Anwohner besser mit einzubeziehen.

**Unterbringung in Turnhallen und Traglufthallen:** Sowohl bereits vorhandene und umfunktionierte Turnhallen wie in Westend als auch zügig aufbaubare Traglufthallen wie in Moabit dienen der kurzfristigen Unterbringung von Schutzsuchenden, bis diese beispielsweise Wohnraum in einer →*Gemeinschaftsunterkunft* gefunden haben. Diese Formen von →*Notunterkünften* haben provisorischen Charakter und dienen dazu, den hohen Andrang von Schutzsuchenden möglichst schnell bewältigen zu können.

- **Wie werden die Standorte für Unterkünfte ausgewählt?**

Um auf die steigenden Flüchtlingszahlen zu reagieren, hat Sozialsenator Mario Czaja eine *→Task Force* ins Leben gerufen. Diese prüft, welche Immobilien und Grundstücke des Landes Berlin für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern geeignet sind. Folgende Kriterien helfen bei der Suche: verkehrsgünstige Anbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Vereine, Schulen und Kitas in der Nähe.

Der Liegenschaftsfonds Berlin stellt dem Landesamt für Gesundheit und Soziales die Grundstücke zur Verfügung, sodass die Steuerzahlerin und der Steuerzahler durch Kauf oder Miete nicht zusätzlich belastet werden. Besonderen Wert wird darauf gelegt, dass die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge in den Berliner Bezirken einigermaßen ausgewogen verteilt wird.

- **Sind Standortentscheidungen verhandelbar und kann der Bezirk mitbestimmen?**

Die Entscheidungen für die Unterkünfte und den Standort sind das Resultat sorgfältiger Prüfungen des *→LAGeSo* und stehen unveränderlich fest. Sie sind eine Pflichtaufgabe des Landes Berlin in der praktischen Verwirklichung des Artikels 16a unseres *→Grundgesetzes* und völkerrechtlicher Verpflichtungen wie der *→GFK*. Deshalb handelt es sich nicht um eine mitbestimmungspflichtige stadtplanerische Umgestaltung der Wohngegend. Anwohnerinnen und Anwohner können über die Eröffnung einer Unterkunft also nicht mitbestimmen. Es ist allerdings ausdrücklich erwünscht, dass sich Anwohnerinnen und Anwohner konstruktiv in die Gestaltung des Wohnumfeldes oder ihrer Nachbarschaft einbringen.

- **Wer betreibt die Unterkünfte?**

Unterkünfte für Flüchtlinge werden entweder von Wohlfahrtsverbänden wie dem Internationalen Bund, der *→AWO*, der Diakonie oder privaten Unternehmen wie der PeWoBe, GIERSO, PRISOD, Geo Home Berlin oder der European Homecare betrieben. Für jede Unterkunft wählt das *→LAGeSo* den Betreiber aus.

- **Wer trägt die Kosten für das Errichten und den Betrieb der Unterkünfte?**

Die Unterbringung von Asylsuchenden ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landes Berlin. Das bedeutet, die damit verbundenen Kosten werden vom Land und nicht vom Bezirk getragen.

- **Wie lange bleibt ein Flüchtling in einer Einrichtung?**

Das hängt vom Einzelfall ab und richtet sich danach, ob dem Antrag auf Asyl stattgegeben werden kann oder nicht.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt erfahrungsgemäß bei ungefähr sechs Monaten. Der Sozialdienst des Betreibers ist beauftragt, anerkannte Flüchtlinge in Mietwohnungen im gesamten

Stadtgebiet zu vermitteln. Auch anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte verbleiben solange in den →*Gemeinschaftsunterkünften*, bis sie eine Wohnung beziehen können.

## Leben in der Unterkunft

- **Wie gestaltet sich der Alltag in einer Not- oder Gemeinschaftsunterkunft?**

Die Neuankömmlinge suchen Ruhe, Frieden und Schutz. In den ersten Monaten sind viele zunächst damit beschäftigt, sich zurechtzufinden. Nicht wenige sind durch Kriegserlebnisse und Flucht traumatisiert und kümmern sich um Therapieangebote bei Kliniken und Ärzten, um ihre Gesundheit wiederzuerlangen. Ebenso wichtig ist die Teilnahme an Deutschkursen, um die Sprache zu erlernen. Das Asylverfahren sieht außerdem zahlreiche Termine vor, bei denen Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Ämtern und Behörden vorsprechen müssen.

Bei der Zimmerverteilung der Unterkünfte wird – soweit dies möglich ist – auf die Herkunftsgruppen und die Familiensituation der Menschen Rücksicht genommen. Die Belegung erfolgt durch die Berliner Unterbringungsstelle des →*LAGeSo*. Familien sind in einzelnen Zimmern zusammen untergebracht.

Jede →*Not- und →Gemeinschaftsunterkunft* erhält von der Betreibergesellschaft eine Heimordnung, die von der jeweiligen Heimleitung durchgesetzt wird. Das Personal in den Einrichtungen strukturiert den Alltag. Ein allgemein verbindlicher Personalschlüssel für die Unterkünfte existiert nicht. Die personelle Ausstattung in den Unterkünften wird nach einem Standardschlüssel im Rahmen der Vertragsbindung des Betreibers durch das →*LAGeSo* festgelegt. Das Personal ist in der Regel mehrsprachig.

Der Umfang des Personals wird in der Regel an die örtlichen und baulichen Anforderungen der Unterkunft angepasst und vertraglich festgelegt. Je nach Einrichtung wird neben der Leitung der Unterkunft eine bestimmte Anzahl von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuern, Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuern, Verwaltungskräften und Wachschrützerinnen und Wachschrützer angestellt.

In den →*Gemeinschaftsunterkünften* steht Personal für die soziale Beratung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

- **Wer kümmert sich um die medizinische Versorgung?**

Die medizinische Versorgung erfolgt durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Ärztezentren. Im Rahmen der Unterbringung in einer →*Erstaufnahmeeinrichtung* findet eine Gesundheitsuntersuchung statt. Dabei werden die Flüchtlinge unter anderem über die Bedeutung eines vollständigen Impfschutzes aufgeklärt.

- **Haben die Kinder in den Heimen einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz?**

Sobald ein Kind in Deutschland drei Jahre alt ist, hat es in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§ 24 Sozialgesetzbuch – SGB VIII).

Auch Kinder, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Aufenthalt in Berlin geduldet ist, haben gemäß § 6 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, ohne dass dadurch andere Kinder benachteiligt werden. Die Anträge auf einen Kitagutschein können von Flüchtlingen bei dem zuständigen Jugendamt gestellt werden.

- **Besteht Schulpflicht für die Kinder in den Unterbringungsheimen?**

Gemäß →*Schulgesetz* und →*UN-Kinderrechtskonvention* unterliegen Kinder und Jugendliche, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Aufenthalt in Berlin geduldet ist, der allgemeinen Schulpflicht. Kinder ohne Aufenthaltstitel unterliegen nicht der allgemeinen Schulpflicht, haben aber ebenso das Recht auf den Besuch einer öffentlichen Schule.

Vor der Beschulung werden – wie bei allen anderen Schulkindern auch – ärztliche Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt.

Für die schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen werden in Berlin „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ in →*Willkommensklassen* eingerichtet. Diese werden parallel zu den Regelklassen geführt, bis die Kinder gut genug Deutsch sprechen. Sie werden durch Senatsmittel gesondert finanziert, um nicht zu Lasten der Regelklassen zu gehen.

Für Regelklassen, in die Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen integriert werden, wird der Lehrkräftebedarf entsprechend der sogenannten „Zumessungsrichtlinien“ ermittelt. Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen und der besondere Förderbedarf der Neuzugänge berücksichtigt werden.

## Leben in der Nachbarschaft

- **Dürfen Interessierte die Unterkünfte besichtigen?**

Grundsätzlich muss allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Heimes erst einmal die Möglichkeit gegeben werden, die Verfolgungstraumata und die Strapazen ihrer Flucht zu verarbeiten und sich in ihrem neuen Umfeld in Ruhe einzuleben. Daher ist das Betreten der Einrichtung nur für Befugte nach Absprache mit der Heimleitung zugelassen.

Die einzelnen Wohnräume in der Unterkunft können nicht zu Besichtigungen freigegeben werden, da die Privatsphäre ihrer Bewohnerinnen und Bewohner gewährt werden muss. Besuche erfolgen nur auf Einladung dieser.

- **Ist durch die Heime mit einer höheren Kriminalitätsrate im Umfeld zu rechnen?**

Nach Angaben der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Berliner Polizei ist an keinem der derzeitigen Standorte von Flüchtlingsunterkünften eine Erhöhung der Kriminalität festzustellen.<sup>3</sup>

- **Wie wird in der Wohngegend die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner und der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner gewährleistet?**

Jedes Heim hat einen Wachschatz. Außerdem sind neben der Heimleitung auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Betreuerinnen und Betreuer sowie Verwaltungskräfte tätig. Die Polizei ist sichtbar und verdeckt präsent. Sie beobachtet die Sicherheitslage in der Wohngegend und passt sich den jeweiligen Gegebenheiten an.

Die oberste Priorität besteht darin, die Situation so zu gestalten, dass der Alltag sowohl in der Einrichtung selbst als auch in der Umgebung ungestört stattfinden kann.

- **Gibt es Umfeld von Heimen mehr Müll oder Lärm?**

Allen Erfahrungen nach kommt es im Umfeld von Unterkünften nicht zu dauerhaften „Vermüllungen“ oder außergewöhnlichen Lärmbelästigungen durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Seitens der Heimleitungen wird die Hausordnung durchgesetzt.

- **Wen kann ich benachrichtigen, wenn es nachts mal laut wird?**

Sollte der Lärm von der Unterkunft ausgehen, können die Heimleitung sowie das Wachpersonal benachrichtigt werden.

Bei Ruhestörungen von externen Personen wie durch nicht angemeldete Demonstranten, wird ein Anruf bei der Polizei unter der Notrufnummer: 110, bei weniger eilbedürftigen Anliegen über das **Bürgertelefon 030 / 46 64 46 64** wie auch beim zuständigen Ordnungsamt nahegelegt.

Für Ordnungswidrigkeiten nach 22 Uhr muss die Polizei verständigt werden. Außerdem besteht auch die Möglichkeit Anzeige zu erstatten, online unter <https://www.internetwache-polizei-berlin.de> oder per Post an: Der Polizeipräsident in Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin.

- **Senkt die Unterkunft den Wert der anliegenden Immobilien?**

Laut Senat wirken sich Flüchtlingsunterkünfte nicht negativ auf den Wert der anliegenden Immobilien aus.

---

<sup>3</sup> Ausführliche Statistiken zur Kriminalität und Kriminalitätsverteilung in Berlin bzw. Ortschaften sind u.a. auf den Seiten der Berliner Polizei einsehbar: [www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik](http://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik).

## Ansprechpartner

- **Wer sind die Ansprechpartner bei allgemeinen Fragen?**

Alle Fragen, verbunden mit der Entscheidung zum Standort, dem Bau und Betrieb der Unterkünfte, sind an das Landesamt für Gesundheit und Soziales zu richten:

Adresse:

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Postanschrift:

Postfach 310929, 10639 Berlin

E-Mail: [poststelle@lageso.berlin.de](mailto:poststelle@lageso.berlin.de)

Es besteht auch die Möglichkeit, mit der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksbürgermeister oder den jeweiligen Bezirksstadträten und -rätinnen für Soziales in Kontakt zu treten. Nachfragen können auch an die bezirklichen Integrationsbeauftragten gerichtet werden.

Bärbel Olhagaray ist die Integrationsbeauftragte von Lichtenberg. Zu erreichen ist sie unter:

- Telefon: 030/ 90 296 -3907
- Mail: [Baerbel.Olhagaray@lichtenberg.berlin.de](mailto:Baerbel.Olhagaray@lichtenberg.berlin.de)

Irina Plat ist zuständig für Flüchtlingsfragen in Lichtenberg. Zu erreichen ist sie unter:

- Telefon: 030/ 90 296 -3596
- Mail: [Irina.Plat@lichtenberg.berlin.de](mailto:Irina.Plat@lichtenberg.berlin.de)

- **Bei wem können Spenden wie Kleider oder Spielsachen abgegeben werden?**

Die Kleiderkammer des Trägers ATINA hat in Lichtenberg den Betrieb aufgenommen. Spendentelefon: 030 / 20912791, Mail: [info@atina.berlin](mailto:info@atina.berlin)

Adresse:

ATINA gUG

Gehrenseestr. 4 (in der 3. Etage)

13053 Berlin

Öffnungszeiten: Mo- Fr: 8- 14 Uhr, Ansprechpartner Herr Rohr

Grundsätzlich steht für alle Fragen zu Spenden und Unterstützungsangeboten Irina Plat, Mitarbeiterin für Flüchtlingsangelegenheiten zur Verfügung (Telefon: 030/ 90 296 -3596, Mail: [Irina.Plat@lichtenberg.berlin.de](mailto:Irina.Plat@lichtenberg.berlin.de)).

- **Wo gibt es weitere Informationen?**

1. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): [www.bamf.de](http://www.bamf.de)
2. Flüchtlingsrat Berlin e.V.: [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)
3. Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo): [www.berlin.de/lageso](http://www.berlin.de/lageso)
4. Statistisches Bundesamt: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
5. Statistisches Landesamt Berlin Brandenburg: [www.statistik-berlin-brandenburg.de/](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/)
6. UNO Flüchtlingshilfe: [www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/fragen-antworten.html](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/fragen-antworten.html)

## Glossar häufig verwendeter Begriffe<sup>4</sup>

**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR):** wurde am 10. Dezember 1948 als Resolution von der UN-Generalversammlung beschlossen. Sie ist kein völkerrechtlicher Vertrag und daher nicht als solcher verbindlich. Allerdings ist es denkbar, dass sich Bestimmungen der AEMR zu Völkergewohnheitsrecht entwickeln und dann – als Gewohnheitsrecht – rechtlich bindende Wirkung entfalten. Das in Art. 14 der AEMR formulierte Recht auf Asyl wird zudem durch die → *Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK) als rechtlich bindendes internationales Abkommen konkretisiert. Als verbindliche Rechtsquelle des Völkerrechts garantiert die GFK allen Personen, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihres Aussehens, ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung aus ihrem Herkunftsland fliehen, (sofern sie sich umgehend bei den Behörden des Aufnahmelandes melden) Straffreiheit im Falle einer illegalen Einreise sowie Schutz vor Ausweisung und Abschiebung.

**Anwohnerdialog:** Informationsveranstaltungen für Anwohnerinnen und Anwohner im unmittelbaren Umfeld von Flüchtlingsunterkünften. Der Anwohnerdialog dient neben der Informationsvermittlung vor allem dazu, in einen Dialog mit der betroffenen Anwohnerschaft zu treten und mögliche Konflikte zu versachlichen. Ein gelungener Dialog öffnet einen geschützten Raum für die Artikulation von Sorgen, Verunsicherungen und Ängsten der Anwohnerinnen und Anwohner. Weitere Informationen sind in der Broschüre „Warum ausgerechnet hier?“ des Mobilen Beratungsteams »Ostkreuz« der Stiftung SPI zu finden:

<http://www.mbt-ostkreuz.de/ostkreuz/mbt/aktuelles/Startseite/6-Community-Communication.pdf>

---

<sup>4</sup> Stand der Angaben: 12.02.2015

**Asylrecht:** unter Asylrecht im engeren Sinne wird das in Art.16a →GG beschriebene Grundrecht auf Asyl verstanden. Im weiteren Sinne wird darunter zusätzlich die Anerkennung als Flüchtling gemäß →GFK sowie die Duldung aufgrund von zielstaatenbezogenen Abschiebungsverboten verstanden.

**Asylverfahrensgesetz (AsylVerfG):** konkretisiert das im →Grundgesetz festgeschriebene Recht auf Asyl. Es legt fest, wie ein Asylverfahren verläuft.

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):** Kompetenzzentrum der Bundesregierung für Migration und Integration. Das BAMF ist zuständig für die Durchführung von Asylverfahren und den Flüchtlingsschutz. Dazu gehören auch das Durchführen von Einbürgerungstests und Integrationskursen, das Erheben von Migrationsdaten und das Koordinieren des Informationsaustausches zwischen verschiedenen Behörden. Außerdem fördert es bundesweit Projekte zur Integration und Migrationsforschung.

**Drittstaaten-Regelung:** Schutzsuchende, die über einen sogenannten „sicheren Drittstaat“ einreisen, haben kein Recht auf Asyl. Als sichere Drittstaaten gelten die Staaten, in denen die Anwendung der →Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt sind. Welche Staaten neben allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) als sichere Herkunftsstaaten gelten, ist in § 29a →Asylverfahrensgesetz geregelt.

**Dublin I-III:** Die Dublin-Verordnung der Europäischen Union (EU) regelt, welcher Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit wird sichergestellt, dass Asylanträge nur von einem Mitgliedstaat inhaltlich geprüft werden. Seit 1. Januar 2014 regelt die „Dublin-III-Verordnung“, dass in der Regel immer der erste Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig ist, über den jemand die EU betreten hat. Dadurch soll auch verhindert werden, dass eine Person mehrere Asylanträge in verschiedenen EU-Ländern stellt.

**Erstaufnahmeeinrichtung:** Wenn Schutzsuchende einen Asylantrag bei einer Außenstelle des →BAMF stellen, werden sie zunächst nach einem festgelegten Schlüssel einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Dort bleiben sie bis zur Entscheidung über ihren Antrag oder maximal drei Monate.

**Flüchtling:** Art.1 der →Genfer Flüchtlingskonvention definiert, wer als Flüchtling gilt. Anspruch auf Flüchtlingsschutz hat demnach eine Person, die aus begründeter „Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Staates befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“



**Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR):** wurde 1951 von den Vereinten Nationen gegründet, um Millionen von Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg zu helfen. Die wichtigste Aufgabe des UNHCR ist der sogenannte „Internationale Schutz“ von Flüchtlingen: Dabei geht es darum, internationale Vereinbarungen zum Schutz von Flüchtlingen voranzutreiben und deren Einhaltung zu überwachen. Außerdem stellt die Organisation in vielen Ländern auch materielle Hilfe für Flüchtlinge wie Unterkünfte und kümmert sich um die medizinische Versorgung.

**Frontex:** Abkürzung für „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“. Die Agentur ist zuständig für die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten zur Sicherung der EU-Außengrenzen. Sie unterstützt Mitgliedsstaaten in Situationen, die einen hohen technischen und personellen Aufwand erfordern. Dazu gehörte auch die Operation „Hermes 2011“ auf Lampedusa, während derer Bootsflüchtlinge identifiziert und befragt wurden.

**Gemeinschaftsunterkunft:** Flüchtlinge, deren Asylverfahren nach drei Monaten nicht abgeschlossen sind, werden von der →*Erstaufnahme-Einrichtung* in eine Gemeinschaftsunterkunft überwiesen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind Vertragseinrichtungen des Landes und müssen verbindliche Qualitätsstandards erfüllen. Diese sind Bestandteil der Verträge mit der Betreibergesellschaft und werden jährlich überprüft. Die Qualitätsstandards für Gemeinschaftsunterkünfte können online auf den Internetseiten des →LAGeSo eingesehen werden: <http://www.berlin.de/lageso/>

**Genfer Flüchtlingskonvention (GFK):** wurde am 28. Juli 1951 von einer UN-Sonderkonferenz verabschiedet und von Deutschland 1953 in das innerstaatliche Recht überführt. Die GFK legt Grundsätze fest und verpflichtet die Vertragsstaaten, den Asylantrag eines Schutzsuchenden in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu prüfen und ihm währenddessen ein vorläufiges Bleiberecht zu gewähren. Art.1 der GFK definiert, wer als →*Flüchtling* gilt.

**Grundgesetz (GG):** Die Pflicht zur Aufnahme von Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland begründet der Art. 16a GG. In Absatz 1 ist festgeschrieben: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Absatz 2 enthält die Einschränkung der sogenannten →*Drittstaaten-Reglung*. Das GG trat am 23.05.1949 in Kraft.

**Königsteiner Schlüssel:** legt den Anteil der Asylsuchenden fest, die jedes Bundesland aufnehmen muss. Er wird jährlich entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl errechnet. Auf diese Weise sollen die mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen Lasten angemessen verteilt werden.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo):** Behörde der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, die für die Unterbringung und Verteilung von Asylsuchenden in Berlin zuständig ist. Das LAGeSo trifft alle Entscheidungen über das Errichten, das Belegen und den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften und schließt Verträge mit Betreiberunternehmen ab. Innerhalb des LAGeSo nimmt die damit verbundenen Aufgaben die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) wahr.

**Notunterkunft:** dient der vorübergehenden Unterbringung von Asylsuchenden, um Obdachlosigkeit zu verhindern. Wird dann eingerichtet, wenn keine weiteren Unterkünfte zur Verfügung stehen. In der Regel eignen sich Notunterkünfte aufgrund der Unterbringungsbedingungen nicht für eine dauerhafte Belegung. Zwar sollen sie die Qualitätsanforderungen erfüllen, die auch für Gemeinschaftsunterkünfte gelten, jedoch können diese nicht immer in vollem Umfang gewährleistet werden. Aufgrund mangelnder Ausweichmöglichkeiten kann keine zeitliche Höchstdauer für den Betrieb einer Notunterkunft angegeben werden.<sup>5</sup>

**Sachleistungen/Geldleistungen:** gemäß Asylbewerberleistungsgesetz haben Flüchtlinge ab April 2015 einen Anspruch auf 352 Euro monatlich. Die Kosten für Wohnung und Heizung werden zusätzlich übernommen. Allerdings entscheiden die zuständigen Länder oder Kommunen, in welcher Form dieser Anspruch gewährt wird. Der bislang nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgesehene Vorrang für Sachleistungen (**Sachleistungsprinzip**) soll nur noch für die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen gelten. Sobald die Aufnahmephase abgeschlossen ist, sollen den Asylbewerbern die ihnen zustehenden Leistungen künftig in bar ausgezahlt werden.<sup>6</sup> Im August 2013 besuchten in Berlin insgesamt 2.318 Schülerinnen und Schüler 201 Willkommensklassen. Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde die Anzahl der Klassen auf 257 erhöht.<sup>7</sup>

**Schulgesetz (SchulG):** gemäß §2 SchulG des Landes Berlin hat jeder junge Mensch ein „[...] Recht auf zukunftsfähige schulische Bildung und Erziehung ungeachtet seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, einer Behinderung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, seiner sexuellen Identität und der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung seiner Erziehungsberechtigten“. § 41 SchulG regelt die allgemeine Schulpflicht.

**Syrien:** grenzt im Norden an die Türkei, im Osten an den Irak und im Süden an Jordanien und Israel. In dem Land herrscht seit 2011 Bürgerkrieg. Die bewaffnete Auseinandersetzung findet zwischen Truppen von Präsident Baschar al-Assad und den Kämpfern verschiedener Oppositionsgruppen statt. Seit 2014

---

<sup>5</sup> Vgl. Antwort der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales auf eine Kleine Anfrage an das Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 17/12126.

<sup>6</sup> Quelle: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/09/neue-regelungen-zum-asyilverfahren-und-zur-optionspflicht.html>.

<sup>7</sup> Vgl. Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf eine Kleine Anfrage an das Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 17/14509.

greift der Islamische Staat (IS) als dritter Akteur mit massiven Gebietseroberungen in die Kämpfe ein. Einschätzungen der Vereinten Nationen (UN) zufolge hat der Bürgerkrieg die schlimmste Flüchtlingskrise seit dem Völkermord in Ruanda vor 20 Jahren ausgelöst.

**Task Force Notunterbringung:** Anfang September 2014 musste die „Berliner Aufnahmestelle für Flüchtlinge“ aufgrund Personalmangels und fehlenden Unterbringungsplätzen kurzfristig schließen. Daraufhin wurde unter Leitung des zuständigen Senators Mario Czaja eine „Task Force Notunterbringung“ mit zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen, welche die Unterbringung von Flüchtlingen koordiniert.

**UN-Kinderrechtskonvention:** wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und erst 2010 vollständig in das innerstaatliche Recht überführt. Ab diesem Datum kann in Deutschland gegen Kinder und Jugendliche keine Abschiebehaft mehr verhängt werden. Artikel 28 der Konvention regelt das Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung.

**Willkommensklassen:** Lerngruppen für Flüchtlingskinder, die erst vor kurzem in Berlin angekommen sind. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen möglichst schnellen Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen. Sofern diese nicht alphabetisiert sind, wird entsprechender Unterricht angeboten<sup>8</sup>. Willkommensklassen sind weder einer Schulart noch einer Jahrgangsstufe zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt erst, wenn die Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse überführt werden.

---

<sup>8</sup> Vgl. „Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen“ unter [www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/foerderung/sprachfoerderung/leitfaden\\_schulische\\_integration.pdf?start&ts=1355840349&file=leitfaden\\_schulische\\_integration.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/foerderung/sprachfoerderung/leitfaden_schulische_integration.pdf?start&ts=1355840349&file=leitfaden_schulische_integration.pdf) (Stand: 11.06.2014).

## Einleitung

Nicht erst in den letzten Monaten kommen Menschen nach Deutschland und in die Stadt Berlin auf der Suche nach Schutz vor Krieg und Verfolgung. Bereits in den neunziger Jahren fanden nicht wenige Familien auch in Lichtenberg Obdach. Als sich dann die Asylgesetzgebung Ende der neunziger Jahre verschärfte, gingen die Zahlen der Asylsuchenden spürbar zurück. Außerdem kehrten viele Kriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien in ihre Heimat zurück, zahlreiche jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler konnten eigene Wohnungen beziehen. Die Mehrheit der DDR-Vertragsarbeiter durfte endlich – nach langem Kampf um ihr Bleiberecht – Deutschland ihr Zuhause nennen. Damit konnten viele Lichtenberger Unterkünfte für Asylbewerber wie in der Bornitz- und Siegfriedstraße, der Gehrensee-, Gärtner- Freienwalder- sowie in der Josef-Höhn-Straße schließen.

Zuvor hatten dort viele Menschen in Sammelunterkünften gelebt – vor allem im südlichen Teil von Hohenschönhausen und im nördlichen Teil von Lichtenberg. In den oft schlecht ausgestatteten und hygienisch bedenklichen Unterkünften gab es weder Sozialarbeiter noch ehrenamtliche Helfer. Sogar Spenden waren damals die absolute Ausnahme. Dank des Engagements von einzelnen Vereinen, die in den Heimen oder in deren unmittelbarer Umgebung Beratungsstellen etabliert und Betreuungsangebote entwickelt haben, entstanden mit der Zeit tragfähige Netzwerke. Kontakte zwischen den deutschen Nachbarn und den Menschen in den Unterkünften blieben jedoch meist aus. Kindertagesstätten nahmen die Kinder nur bei gesichertem Aufenthaltsstatus der Eltern auf, die Förderklassen boten kaum Kontakt zu einheimischen Mitschülerinnen und Mitschülern. Arbeitsplätze standen auf dem angespannten Arbeitsmarkt der neunziger Jahre ebenfalls nur in Ausnahmefällen zu Verfügung. Diese Rahmenbedingungen gehören erfreulicherweise der Vergangenheit an.

Wenn heute wieder Menschen vor Krieg, Verfolgung und Armut fliehen, dann stehen die Bundesrepublik, die Stadt Berlin und auch unser Bezirk nicht nur vor der Aufgabe, diese geflüchteten Menschen würdig aufzunehmen, sondern es zugleich besser zu machen als in den neunziger Jahren. Hierzu gehört auch die entschiedene Zurückweisung von rassistischen und ausgrenzenden Meinungen und Aktionen. Wir sind bereits auf einem guten Weg: Sowohl das politische Klima in der Flüchtlingspolitik hat sich in den letzten 15 Jahren entscheidend gewandelt, als auch die Betreuung der Asylsuchenden, wenngleich es bei Letzterer noch berechtigte Kritik gibt, wie an eilig geschaffenen Notunterkünften.

Heute bieten die meisten Flüchtlingsunterkünfte eine qualifizierte Betreuung an. Es besteht der Anspruch auf einen Kita- und Schulplatz und die Arbeitsaufnahme ist nach einer kürzlich erfolgten Gesetzesänderung schon nach drei Monaten möglich. Von Seiten der Arbeitgeber wird großes Interesse an Auszubildenden und Arbeitskräften signalisiert.

Besonders ermutigend ist jedoch die mannigfaltige Hilfsbereitschaft der Bevölkerung: Sie reicht von Spenden über Hausaufgabenhilfe bis zur persönlichen Patenschaft. Man spricht in Lichtenberg nicht nur von Willkommenskultur, sondern sie wird bereits gelebt – dies stimmt optimistisch. Willkommenskultur heißt aber natürlich auch eine abgestimmte Aufnahme- und Integrationspolitik aller relevanten Stellen und Institutionen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene. Wer sich über die Flüchtlingsarbeit in Lichtenberg informieren will oder sich einbringen möchte, findet in dieser Broschüre Initiativen, Anlaufstellen und deren Kontaktdaten.

Bärbel Olhagaray  
Integrationsbeauftragte von Lichtenberg

## Flüchtlingsarbeit in Lichtenberg

### Flüchtlingsunterkünfte im Bezirk Lichtenberg (Stand: September 2015)

<b>Name der Unterkunft</b>	<b>Erstaufnahmeeinrichtung Bornitzstraße</b>
<i>Adresse</i>	Bornitzstraße 102 10365 Berlin
<i>Betreiber</i>	PeWoBe Dovestraße 1 10587 Berlin
<i>Entstehungsjahr/Gebäudeart</i>	1990er Jahre Bürogebäude
<i>Kurzbeschreibung</i>	Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern Notbelegung für 6 Monate
<i>Kapazität</i>	500 Bewohner
<i>Soziale Angebote</i>	- Kinderzimmer - Raum für Deutschkurse - Kleiderkammer
<i>Netzwerk im Stadtteil/ Kooperationspartner</i>	- Lichtenberger Werkstatt für Behinderte gGmbH - Bürgerinitiative für ausländische Mitbürger e.V. - Integrationslotsin - Willkommensinitiative Lichtenberg - SV Lichtenberg 47 e.V. - Volkssolidarität - Frauentreff Alt-Lichtenberg/ Kieztreff Undine

<b>Name der Unterkunft</b>	<b>Wohnheim AWO Refugium im ParkCenter Herzberge</b>
<i>Adresse</i>	Herzbergstraße 82 - 84 10365 Berlin
<i>Betreiber</i>	AWO Berlin Mitte Hochstädter Straße 1 13347 Berlin
<i>Entstehungsjahr/Gebäudeart</i>	Eröffnung: 5. September 2014
<i>Kurzbeschreibung</i>	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber und Flüchtlinge
<i>Kapazität</i>	360 Bewohner
<i>Soziale Angebote</i>	- diverse 2- bis 5-Bettzimmer - 9 Gemeinschaftsküchen - Kinder- und Jugendbereich mit Betreuung und verschiedenen Projektangeboten - Beschulung der Kinder und Jugendlichen im Haus
<i>Netzwerk im Stadtteil/ Kooperationspartner</i>	- Kiezspinne - Freizeiteinrichtung „rainbow“ aus Karlshorst

<b>Name der Unterkunft</b> Adresse	<b>Wohnheim AWO Refugium Lichtenberg</b> Rhinstraße 125/127 10315 Berlin
<i>Betreiber</i>	AWO Kreisverband Berlin Mitte e.V. Hochstädter Straße 1 13347 Berlin
<i>Entstehungsjahr/ Gebäudeart</i>	Eröffnung: Februar 2012 Plattenbau, teilsaniert
<i>Kurzbeschreibung</i>	Erstaufnahme von erwachsenen Flüchtlingen mit Familien behinderten- und rollstuhlgerechter Zugang behindertengerechter Wohnbereich im EG
<i>Kapazität</i>	350 Bewohner
<i>Soziale Angebote</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sozialpädagogische Beratung durch Sozialarbeiter</li> <li>- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dolmetschern</li> <li>- Angebote für Kinder- und Jugendliche: Beschäftigung, Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung, Medienraum</li> <li>- Musikkurse für verschiedene Altersgruppen, Kinoabende, Fußball AG</li> <li>- Deutschkurse, vier Mal wöchentlich</li> <li>- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen</li> </ul>
<i>Netzwerk im Stadtteil/ Kooperationspartner</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AWO Landesverband</li> <li>- Christliche Jugenddörfer (CJD)</li> <li>- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus</li> <li>- Theater an der Parkaue</li> <li>- Zusammenarbeit mit VHS</li> </ul>

<b>Name der Unterkunft</b> Adresse	<b>Wohnheim Werneuchener Straße</b> Werneuchener Straße 19 13055 Berlin
<i>Betreiber</i>	WH Wohnheim Werneuchener Straße GmbH Werneuchener Straße 19 13055 Berlin
<i>Entstehungsjahr/ Gebäudeart</i>	Eröffnung: September 2011 1970er-Jahre-Bau
<i>Kurzbeschreibung</i>	Unterbringung von wohnungslosen Menschen, insbesondere Kriegsflüchtlingen in abgeschlossenen 2-Zimmer-Appartements mit Küche und Bad.
<i>Kapazität</i>	490 Bewohner
<i>Soziale Angebote</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- soziale Betreuung Mo bis Fr 7.30 bis 21 Uhr</li> <li>- speziell für Kinder und Jugendliche: Hausaufgabenhilfe, Spielenachmittag, Lesepatzen</li> </ul>
<i>Netzwerk im Stadtteil/ Kooperationspartner</i>	- Gebietskoordination Hohenschönhausen Süd

<b>Name der Unterkunft</b> <i>Adresse</i>	<b>PRISOD-Wohnheim Degner Straße</b> Degnerstraße 82 13053 Berlin
<i>Betreiber</i>	PRISOD-Wohnheimbetriebs GmbH Degnerstraße 82 13053 Berlin
<i>Entstehungsjahr/Gebäudeart</i>	Eröffnung: 2001 Plattenbau
<i>Kurzbeschreibung</i>	Gemeinschaftsunterkunft/Übergangswohnheim; besonders geeignet für Familien, da abgeschlossene Wohneinheiten und Kinderbetreuung; Ärzte und Schulen in der Nähe;
<i>Kapazität</i>	310 Bewohner
<i>Soziale Angebote</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutschkurs, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, Lesepatin</li> <li>- Kleiderkammer</li> <li>- Kinderclub, Ferienangebote</li> <li>- Unterstützung bei Behördengängen und bei der Wohnungssuche</li> <li>- Bildungs- und Beratungsangebote</li> </ul>
<i>Netzwerk im Stadtteil/ Kooperationspartner</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oase Berlin e.V.</li> <li>- Evangelische Kirchengemeinde Hohenschönhausen</li> <li>- Katholische Kirche „Heilig Kreuz“</li> <li>- Kinderfreizeitclub „Arche“</li> <li>- Kinderbude pad gGmbH</li> <li>- Integrationslotsen</li> <li>- Sportvereine und Schulen</li> </ul>

<b>Name der Unterkunft</b> <i>Adresse</i>	<b>Wohnheim Max-Brunnow</b> Max-Brunnow-Straße 4 13053 Berlin
<i>Betreiber</i>	Prisod Wohnheimbetriebs GmbH Degnerstraße 82 13053 Berlin
<i>Entstehungsjahr/ Gebäudeart</i>	Eröffnung: September 2012 1970er-Jahre-Bau
<i>Kurzbeschreibung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notunterkunft – mit Vollverpflegung</li> <li>- Gemeinschaftsküchen, Duschen und Toiletten</li> <li>- kleiner Garten mit Spielplatz</li> <li>- Gemeinschaftszimmer</li> <li>- Kinderbude</li> </ul>
<i>Kapazität</i>	150 Bewohner

<i>Soziale Angebote</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung/Betreuung durch den Sozialdienst des Heims Mo-Fr 8 bis 19 Uhr, Sa 9 bis 14 Uhr</li> <li>- Deutschkurse jeden durch Ehrenamtliche</li> <li>- Kinderbetreuung montags bis freitags</li> <li>- Fußballtraining für Kinder sonntags bei den „Champions ohne Grenzen“</li> </ul>
<i>Netzwerk im Stadtteil/ Kooperationspartner</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fußballverein „Champions ohne Grenzen“</li> <li>- Willkommensinitiative Lichtenberg</li> <li>- Bürgerinitiative Ausländische Mitbürgerinnen e.V.</li> <li>- Familie im Zentrum</li> <li>- Zentrum für sexuelle Gesundheit</li> </ul>

<b>Name der Unterkunft</b>	<b>Wohnheim für Flüchtlinge Falkenberg</b>
<i>Adresse</i>	Hausvaterweg 21 13057 Berlin
<i>Betreiber</i>	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
<i>Entstehungsjahr/ Gebäudeart</i>	2015/Containerdorf
<i>Kurzbeschreibung</i>	Betriebsbeginn bzw. Belegungsbeginn 26.08.2015
<i>Kapazität</i>	280 Bewohner
<i>Soziale Angebote</i>	Sozialberatung, Sozialbetreuung, Integrationsförderung Konkrete Aktionen wie Deutschkurse, Malkurse, Begegnungsmöglichkeiten etc. sind im Entstehen
<i>Netzwerk im Stadtteil/ Kooperationspartner</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- STZ Hohenschönhausen</li> <li>- Willkommensinitiative Lichtenberg</li> <li>- Lichtblicke e.V.</li> </ul>

<b>Name der Unterkunft</b>	<b>DRK Flüchtlingshilfe Berlin</b>
<i>Adresse</i>	<b>Notunterkunft Karlshorst</b> Köpenicker Allee 146-168 10318 Berlin
<i>Betreiber</i>	Derzeit: DRK LV Berliner Rotes Kreuz e.V. Verm. ab 01.10.15: DRK KV Mueggelspree e.V.
<i>Entstehungsjahr/ Gebäudeart</i>	Übernahme Aug. 2015 / vier Einzelgebäude zwischen 2 und 6 Etagen
<i>Kurzbeschreibung</i>	Notunterkunft, derzeit noch im Notbetrieb
<i>Kapazität</i>	ca. 1000 Personen



<i>Soziale Angebote</i>	sozialpädagogische Betreuung, Zusammenarbeit mit verschiedenen Dolmetschern, Deutschkurse, Fahrradwerkstatt, Nähkurse
<i>Netzwerk im Stadtteil/ Kooperationspartner</i>	- „NUK Lichtenberg“,- - „Lichtenberg Hilft“

## Eine Auswahl an Initiativen der Flüchtlingsarbeit<sup>9</sup>

- **Multiplikatorenrunde Falkenberg<sup>10</sup>**

### **Adresse (postalisch)**

Über den Verein für ambulante Versorgung  
Stadtteilkordinatorin Beate Janke  
Ribnitzer Straße 1b  
13051 Berlin

**E-Mail:** [Beate.janke@vav-hhausen.de](mailto:Beate.janke@vav-hhausen.de)

**Telefon:** 030 / 962 77 10

**Entstehungsjahr:** 2015

**Ansprechpartner:** Beate Janke

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Zusammenschluss von Einzelpersonen, Institutionen und Vereinen aus Falkenberg und Neu-Hohenschönhausen zur Vorbereitung und nachfolgenden Unterstützung der in Dorf Falkenberg ab der zweiten Hälfte 2015 untergebrachten Flüchtlinge und zur Kommunikation und Lösung von eventuell auftretenden Problemen.

- **Projekt „Willkommenskultur“**

### **Adresse (postalisch)**

Stadtteilzentrum Hohenschönhausen Nord  
Verein für ambulante Versorgung e.V.  
Leiterin Beate Janke  
Ribnitzer Straße 1b  
13051 Berlin

**E-Mail:** [Beate.janke@vav-hhausen.de](mailto:Beate.janke@vav-hhausen.de)

**Telefon:** 030 / 96 27 71 17 oder 0176 / 34 45 76 03

**Entstehungsjahr:** 2014

**Ansprechpartner:** Beate Janke, Sarah Wehe

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Das STZ fördert die Information der Anwohnerinnen und Anwohner und die Kommunikation zwischen dem Träger der Einrichtung am Hausvaterweg, den Initiativen

---

<sup>9</sup> Wenn Sie weitere Initiativen kennen, die hier noch nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte an [Irina.Plat@lichtenberg.berlin.de](mailto:Irina.Plat@lichtenberg.berlin.de) Wir nehmen diese gern in die nächste Auflage dieser Broschüre auf.

<sup>10</sup> Die Anordnung der Initiativen erfolgt geografisch von Norden nach Süden.

und Trägern im Kiez und den Anwohnerinnen und Anwohnern. Angestrebt wird das Schaffen einer Willkommenskultur rund um das Containerdorf Falkenberg.

- ***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Die Arche“***

**Adresse (postalisch):**

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Die Arche“  
Degnerstraße 40  
13053 Berlin

**E-Mail:** [info@arche.libg-jugend.de](mailto:info@arche.libg-jugend.de); [www.facebook.com/JFEDieArche](http://www.facebook.com/JFEDieArche)

**Telefon:** 030 / 98 69 58 43

**Entstehungsjahr:** September 1990

**Ansprechpartner:** Imbritt Brauer

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Imbritt Brauer: „Wir verstehen uns als Treffpunkt und Anlaufstelle für Kinder ab sechs Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren, unabhängig von deren Nationalität und Religion, und möchten ein Ort der Kommunikation, der Begegnung, des Spielens, des Kennenlernens und der Vermischung verschiedener Milieus, Jugendkulturen und Nationalitäten sein. Spezifisch fördern und vernetzen wir uns mit jungen Menschen mit Fluchterfahrungen (Wohnheim Degnerstraße) durch wöchentliche Aktivitäten, Spenden, Hausaufgabenhilfe sowie durch eine an das Haus angegliederte Fahrradwerkstatt und einen Verleih, um allen Mobilität zu ermöglichen.“

- ***Interkultureller Garten Lichtenberg***

**Adresse (postalisch):**

Interkultureller Garten  
SozDia Berlin GmbH  
Liebenwalder Straße 12 - 18  
13055 Berlin

**E-Mail:** [interkulturellergarten@sozdia.de](mailto:interkulturellergarten@sozdia.de)

**Telefon:** 030 / 81 85 90 98

**Entstehungsjahr:** 2005

**Ansprechpartner:** Daisy Remos

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Der Interkulturelle Garten Lichtenberg ist ein soziales und ökologisches Integrationsprojekt, das Menschen verschiedener Kulturen über das gemeinsame Interesse am Gärtnern in Kontakt bringt und ihre Partizipation an der Gesellschaft unterstützt. Im

Garten gärtnern derzeit 40 Mitglieder mit Ihren Familien und Freunden auf je einem eigenen Beet oder einem Gemeinschaftsbeet. Der Garten steht auch Besuchern für vielfältige Aktivitäten zur Verfügung und wird intensiv genutzt.

- ***Offener Club Berlin (OCB)***

**Adresse (postalisch):**

Offener Club Berlin  
Werneuchener Straße 15b  
13055 Berlin

**E-Mail:** [ocb-hsh@gmx.de](mailto:ocb-hsh@gmx.de)

**Telefon:** 030 / 97 10 49 27

**Entstehungsjahr:** 1992 entstanden, seit 2008 in freier Trägerschaft des Vereins für ambulante Versorgung Hohenschönhausen e.V.

**Ansprechpartner:** Frau Wiegner, Herr Baric

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Der Offene Club Berlin bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von zehn bis 20 Jahren unterschiedliche Möglichkeiten der selbstbestimmten Freizeitgestaltung nach §§ 11 und 13 SGB VIII wie beispielsweise im musikalischen, sportlichen und kreativen Bereich sowie durch interkulturelle Feste, Veranstaltungen, Ausflüge und Fahrten. Darüber hinaus bietet der OCB speziell für junge Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingserfahrung Hausaufgabenhilfe, Übersetzungshilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von weiterführenden Hilfsangeboten an.

- ***Bürgerinitiative Ausländische MitbürgerInnen e.V.***

**Adresse (postalisch):**

Bürgerinitiative Ausländische MitbürgerInnen e.V.  
Neustrelitzer Straße 63  
13055 Berlin

**E-Mail:** [info@bi-berlin.org](mailto:info@bi-berlin.org)

**Telefon:** 030 / 981 45 46

**Entstehungsjahr:** 1990

**Ansprechpartner:** Uta Jankowsky, Bettina Grotewohl

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Die BI-Beratungsstelle bietet zugewanderten und geflüchteten Menschen kostenlose und mehrsprachige Hilfe (Russisch, Vietnamesisch, Arabisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch und Deutsch) in Fragen zu Familie, Gesundheit, Finanzen, zum Aufenthalt, Wohnen und zur Grundsicherung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus leistet sie Hilfe beim

Ausfüllen von Anträgen, unterstützt bei der Suche und Kontaktaufnahme zu Hilfsangeboten von Stiftungen und sozialen Trägern und vermittelt bei Bedarf an Fachdienste, Beratungs- und Bildungseinrichtungen sowie Behörden.

- ***Stadtteilarbeit Lücke-Brücke***

**Adresse (postalisch):**

Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V.  
Neustrelitzer Straße 57  
13055 Berlin

**E-Mail:** [luecke-bruecke@kinderhaus-b-b.de](mailto:luecke-bruecke@kinderhaus-b-b.de)

**Telefon:** 0152 / 22 50 86 40

**Entstehungsjahr:** 2010

**Ansprechpartner:** Thomas Potyka

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Der Lücke-Brücke-Verein betreibt sozialraumorientierte Vernetzung in Alt-Hohenschönhausen mit dem Schwerpunkt auf Kinder, Jugendliche und junge Familien und ist Partner des Stadtteilzentrums Alt-Hohenschönhausen.

- ***Begleitgremium Max-Brunnow-Straße***

**Adresse (postalisch):**

Claudia Schulz, Gebietskoordination im Bezirksamt Lichtenberg  
Möllendorffstraße 6  
10367 Berlin

**E-Mail:** [claudia.schulz2@lichtenberg.berlin.de](mailto:claudia.schulz2@lichtenberg.berlin.de)

**Telefon:** 030 / 90 296 -3527

**Entstehungsjahr:** 2012

**Ansprechpartner:** Claudia Schulz

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Zusammenschluss von Einzelpersonen, Institutionen, Vereinen, Wohnungsunternehmen und der Polizei um den Fennpfuhl zur Unterstützung der Notunterkunft Max-Brunnow-Straße und zur Kommunikation und Lösung von eventuell auftretenden Problemen.

- ***Caritas Migrationsdienst Lichtenberg***

**Adresse (postalisch):**

Caritas Beratungszentrum am Fennpfuhl  
Anton-Saefkow-Platz 3 - 4

10369 Berlin

**E-Mail:** [migration-fennpfuhl@caritas-berlin.de](mailto:migration-fennpfuhl@caritas-berlin.de)

**Telefon:** 030 / 666 34 05 -00/-20/-21

**Entstehungsjahr:** seit 2005 in Lichtenberg, seit 2009 am Fennpfuhl

**Ansprechpartner:** Frau Eisenstein, Frau Erfurt

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Beratung für erwachsene Zuwanderer bis 27 Jahren zu aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen, zur Familienzusammenführung, zur Berufsanerkennung, dem Erwerb der deutschen Sprache, dem Umgang mit Behörden und vieles mehr. Die Beratung kann derzeit in englischer, italienischer und russischer Sprache erfolgen. Es findet jedoch keine Asylverfahrensberatung statt.

- ***Jugendmigrationsdienst promigra Lichtenberg***

**Adresse (postalisch):**

Jugendmigrationsdienst promigra Lichtenberg

Otto-Marquardt-Straße 6

10369 Berlin

**E-Mail:** [jmd.Lichtenberg@cjd-berlin.de](mailto:jmd.Lichtenberg@cjd-berlin.de)

**Telefon:** 030 / 57 79 59 68

**Entstehungsjahr:** 1992

**Ansprechpartner:** Karin Poblentz, Elke Behm

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Wir bieten Integrationshilfen für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren an. Durch Beratung und Begleitung werden realistische Bildungs- und Integrationsperspektiven entwickelt. Wir unterstützen beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, im Umgang mit Ämtern und beraten bei persönlichen Problemen. Dabei kooperieren wir mit anderen relevanten Diensten.

- ***Willkommensinitiative Lichtenberg***

**Adresse (postalisch):** keine

**E-Mail:** [stadtteilzentrum@awo-suedost.de](mailto:stadtteilzentrum@awo-suedost.de); [post@koordinierungsstelle-lichtenberg.de](mailto:post@koordinierungsstelle-lichtenberg.de)

**Telefon:** 030 / 66 64 92 44

**Koordinierungsstelle:** 030 / 32 59 84 55

**Entstehungsjahr:** 2014

**Ansprechpartner:** Stadtteilkoordination Lichtenberg Mitte, Koordinierungsstelle Lichtenberg

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Die Willkommensinitiative ist eine Austausch- und Vernetzungsplattform für Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv für eine gelebte Willkommenskultur für Menschen mit Fluchterfahrung in Lichtenberg einsetzt und dazu gemeinsam Hilfsangebote und Unterstützungsprojekte organisiert wie beispielsweise Sport- und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche, Deutschkurse, gemeinsames Kochen oder Spendenaktionen.

- **Karlshorst hilft!**

Paul-Gerhardt-Gemeinde

**Adresse (postalisch)**

Paul-Gerhardt- Kirchengemeinde Lichtenberg  
Weseler Straße 6  
10318 Berlin

**E-Mail:** [e.dusdal@paul-gerhardt.com](mailto:e.dusdal@paul-gerhardt.com)

**Telefon:** 030/ 512 91 03 oder 030/ 50 01 46 08

**Entstehungsjahr:** 2001

**Ansprechpartner:** Herr Pfarrer Dusdal

**Kurzbeschreibung des Engagements:** Die Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde betreibt mit etwa 20 Unterstützern eine Notunterkunft für 7 Flüchtlinge und unterstützt die Flüchtlingsarbeit mit Geld- und Sachspenden sowie ehrenamtlichem Engagement.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Mitarbeit von Gemeindemitgliedern in der Flüchtlingsunterkunft in Karlshorst (Köpenicker Allee 146-162). Zudem stellt die Kirchengemeinde die Kirche für öffentliche Veranstaltungen wie Anwohnerversammlungen zur Verfügung.

IKARUS Stadtteilzentrum

**Adresse (postalisch):**

IKARUS stadtteilzentrum  
Wandlitzstraße 13  
10318 Berlin

**E-Mail:** [ikarus@firmaris.de](mailto:ikarus@firmaris.de)

**Telefon:** 030 / 89 62 25 52

**Entstehungsjahr:** 2015

**Ansprechpartner:** Adrian Hudgson

**Kurzbeschreibung des Projektes:** *Karlshorst hilft!* ist ein Projekt des iKARUS stadtteilzentrums zusammen mit der Evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lichtenberg. Als Ziel hat sich das Projekt den Aufbau eines Unterstützernetzwerkes zur Flüchtlingsarbeit und die Schaffung einer kieznahen Willkommenskultur gesetzt.

- **Lichtenberg hilft**

**Refugees Welcome:** [www.facebook.com/groups/1670878526476488/](http://www.facebook.com/groups/1670878526476488/)

**Lichtenberg-hilft:** [www.facebook.com/groups/510700805746846/?pnref=Ich](http://www.facebook.com/groups/510700805746846/?pnref=Ich)

**E-Mail:** [info@lichtenberg-hilft.de](mailto:info@lichtenberg-hilft.de)

**Telefon:** /

**Entstehungsjahr:** 2015

**Ansprechpartner:** Bitte per E-Mail kontaktieren

**Kurzbeschreibung des Projektes:**

Wir sind eine Onlineplattform, die den Helfern eine Basis für verifizierte Informationen und zur Koordination von ehrenamtlichen Tätigkeiten bieten möchte und den Betreibern der Unterkünfte und den örtlichen Vereinen für die Zusammenarbeit zur Verfügung steht. Des Weiteren führen wir eine ständig aktualisierte Bedarfsliste für die Unterkunft in Karlshorst, die unter [www.lichtenberg-hilft.de](http://www.lichtenberg-hilft.de) abrufbar ist.

Es geht uns bei diesem Projekt um langfristige Partnerschaften. Kein Hilfsangebot soll untergehen, sondern gesammelt und zum richtigen Zeitpunkt aktiviert werden.



## Organigramm der Flüchtlingsarbeit und der Gremien im Bezirk Lichtenberg

### Lichtenberger Flüchtlingsunterkunft

#### Bezirksamt Lichtenberg AG Flüchtlinge

Leitung: Bezirksmeisterin  
Geschäftsstelle: Integrationsbeauftragte  
Mitarbeiterin für Flüchtlingsfragen

#### Ämter

Jugendamt  
Sozialamt  
Schulamt  
Außenstelle Senatsverwaltung für  
Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Gesundheitsamt  
Amt für Stadtentwicklung

#### Polizei Direktion 6

Abschnitt 61  
Abschnitt 64

#### Landesamt für Gesundheit und Soziales

#### Lichtenberger Flüchtlingsunterkünfte

Prisod Wohnheim Degnerstr. GmbH  
Werneuchner Str.  
Prisod Max-Brunnow-Straße  
AWO Rhinstraße  
AWO Herzbergstraße  
PeWoBe Bornitzstraße  
EJF Hausvaterweg  
DRK Köpenicker Allee

#### Initiativen und Netzwerk der Flüchtlingsarbeit Willkommensinitiative Lichtenberg

- Multiplikatorenrunde  
Falkenberg

- Verein Lücke-Brücke  
- Interkultureller Garten  
- Jugendclub OCB  
- JFE „Die Arche“

- Lichtenberg Nord  
- Begleitgremium  
Max-Brunnow-Straße  
- Kiezspinne

- Facebook-Gruppe  
„Lichtenberg hilft“  
- Ikarus  
- Paul-Gerhardt Gemeinde